



Klasse AM

Der **Führerschein der Klasse AM** berechtigt zum Führen eines zwei- oder dreirädrigen Kleinkrafttrads sowie eines vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugs.

Der Begriff '**Kleinkrafttrad**' bezeichnet jedes zwei- oder dreirädrige Fahrzeug mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h und folgenden Eigenschaften:

- **Zweirädrige Kleinkraftträder:**
 - . Hubraum von bis zu 50 cm³ im Falle von Verbrennungsmotoren oder
 - . maximale Nenndauerleistung von bis zu 4 kW im Falle von Elektromotoren;
- **Dreirädrige Kleinkraftträder:**
 - . Hubraum von bis zu 50 cm³ im Falle von Fremdzündungsmotoren oder
 - . maximale Nutzleistung von bis zu 4 kW im Falle anderer Verbrennungsmotoren oder
 - . maximale Nenndauerleistung von bis zu 4 kW im Falle von Elektromotoren.

Der Begriff '**Vierrädriges Leichtkraftfahrzeug**' bezeichnet jedes vierrädrige Motorfahrzeug mit einer Leermasse von bis zu 350 kg (ausschließlich Masse der Batterien) im Falle von Elektrofahrzeugen, mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h und

- . einen Motor mit einem Hubraum von bis zu 50 cm³ im Falle von Motoren mit elektrischer Zündung oder
- . einer maximalen Nutzleistung von bis zu 4 kW im Falle anderer Verbrennungsmotoren oder
- . einer maximalen Nenndauerleistung von bis zu 4 kW im Falle von Elektromotoren.

Haben Sie die theoretische Prüfung bestanden?

Die Prüfung umfasst 40 Fragen. Für jede richtig beantwortete Frage erhalten Sie 1 Punkt. Um zu bestehen, müssen Sie **mindestens 33 von 40 Punkten** erreichen. Die bestandene theoretische Prüfung ist **3 Jahre gültig**. Beispiel: Wenn Sie Ihre theoretische Prüfung am 15.01.2015 bestanden haben, behält diese bestandene Prüfung bis einschließlich 14.01.2018 ihre Gültigkeit.

In diesem Fall müssen Sie an einer staatlich anerkannten Fahrschule eine praktische Schulung absolvieren.

Die Schulung wird von diplomierten Fahrlehrern durchgeführt, die über die entsprechenden Qualifikationen verfügen, um Sie angemessen auf die Prüfungen vorzubereiten und Sie richtig zu beraten.

Die staatlich anerkannte Fahrschule erteilt Ihnen **mindestens 4 Stunden praktischen Fahrunterricht**, in denen Sie auf die praktische Prüfung vorbereitet werden.

Sie können die praktische Prüfung in einem Prüfungszentrum Ihrer Wahl ablegen. Die Anzahl der Versuche ist unbegrenzt.

Das **Mindestalter** zum Erhalt eines **Führerscheins der Klasse AM** ist **16 Jahre**. **!**

- Sie können die praktische Prüfung nur während der **Gültigkeitsdauer Ihrer theoretischen Prüfung** ablegen (3 Jahre ab dem Datum, an dem Sie die theoretische Prüfung bestanden haben). **!**
- **Melden Sie sich rechtzeitig** zur praktischen Prüfung **an** (vorzugsweise 6 Wochen im Voraus).

Weitere Informationen bezüglich der praktischen Fahrschulung und der praktischen Prüfung finden Sie auf den folgenden Seiten.



Besuchen Sie auch unsere Webseite www.goca.be

> Die praktische Prüfung

TERMINABSPRACHE

... an einer staatlich anerkannten Fahrschule

Die Fahrschule **wird für Sie** mit dem Prüfungszentrum **einen Termin vereinbaren**.

... mit Ihrem eigenen Fahrzeug

Für die praktische Prüfung muss **ein Termin vereinbart** werden. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Prüfungszentrum. Das Zentrum ist berechtigt, die Zahlung der Gebühr vor Festlegung des Termins zu fordern.

In Ihrem eigenen Interesse raten wir Ihnen, sich **rechtzeitig** und mindestens **6 Wochen vor Stattfinden** der praktischen Prüfung anzumelden.

Sie können die praktische Prüfung entweder mit Ihrem eigenen Fahrzeug oder mit einem Fahrzeug der staatlich anerkannten Fahrschule ablegen. Wenn Sie die praktische Prüfung mit Ihrem eigenen Fahrzeug ablegen wollen, dürfen Sie das Fahrzeug nicht selbst zum Prüfungszentrum fahren.

Sollten am Tag Ihres Prüfungstermin die **Wetterbedingungen** zu schlecht (Nebel oder Schneefall mit Sichtweiten unter 100 m) oder die Straßen unbefahrbar sein (Schnee, Glatteis), müssen Sie, bevor Sie das Haus verlassen, mit dem Prüfungszentrum Kontakt aufnehmen, um sich zu erkundigen, ob die praktischen Prüfungen stattfinden, und damit die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.

Wenn Sie **verwaltungsmäßig nicht alle Voraussetzungen erfüllen und/oder wenn das Prüfungsfahrzeug verwaltungsmäßig und/oder technisch nicht alle Voraussetzungen erfüllt**, müssen Sie für den nächsten Prüfungstermin eine **zusätzliche Gebühr entrichten**.

Wenn Sie den vereinbarten praktischen Prüfungstermin nicht wahrnehmen und das Prüfungszentrum nicht mindestens zwei ganze Werktage vor dem Prüfungstermin (Samstage nicht inbegriffen) über Ihr Fernbleiben informiert haben müssen, en nächsten Prüfungstermin eine zusätzliche Gebühr entrichten (wenn Sie beispielsweise für Dienstag einen Termin vereinbart haben, müssen Sie diesen Termin spätestens am Donnerstag der Vorwoche annullieren).

Im Fall höherer Gewalt kann die Rückerstattung der zusätzlichen Gebühr von den zuständigen Behörden gestattet werden.

Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite unter **www.goca.be**

GEBÜHREN

Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite unter **www.goca.be**

Folgende Dokumente müssen am Prüfungstag vorgelegt werden!

Wenn Sie die Schulung an einer staatlich anerkannten Fahrschule gemacht haben:

- . Ihr gültiger **Personalausweis**;
- . die gültige **Bescheinigung*** über die bestandene theoretische Prüfung;
- . der **Unterrichtsnachweis*** einer staatlich anerkannten Fahrschule;
- . die **Erklärung** in Bezug auf körperliche Gebrechen oder Erkrankungen oder, je nach Fall, die vorgesehenen Bescheinigungen;
- . der **Nachweis** über die Zahlung der Gebühr (bei Vorauszahlung).

Wenn Sie die praktische Prüfung mit Ihrem eigenen Fahrzeug ablegen:

- . Ihr gültiger **Personalausweis**;
- . die gültige **Bescheinigung*** über die bestandene theoretische Prüfung;
- . der **Unterrichtsnachweis*** einer staatlich anerkannten Fahrschule;
- . die **Erklärung** in Bezug auf körperliche Gebrechen oder Erkrankungen oder, je nach Fall, die vorgesehenen Bescheinigungen;
- . der **Haftpflichtversicherungsnachweis** für das Fahrzeug, mit dem Sie die Prüfung ablegen (grüne Karte – Internationaler Versicherungsschein);
- . die **Zulassungsbescheinigung** des Fahrzeugs, mit dem Sie die Prüfung ablegen (nur, wenn das Fahrzeug angemeldet ist und ein Nummernschild besitzt);
- . die **Übereinstimmungsbescheinigung**** für das Fahrzeug, mit dem Sie die Prüfung ablegen;
- . der **Nachweis** über die Zahlung der Gebühr (bei Vorauszahlung).

*** Dieser von der staatlich anerkannten Fahrschule ausgestellte Unterrichtsnachweis sowie die Bescheinigung über die bestandene theoretische Prüfung, auf der das Ergebnis des Sehtests vermerkt ist, müssen der Gemeindeverwaltung auch vorgelegt werden, um einen Führerschein zu erhalten. Bewahren Sie sie sorgfältig auf!**

**** Ausländische Übereinstimmungsbescheinigungen, auf denen mindestens die Höchstgeschwindigkeit und der Hubraum des Fahrzeugs angegeben sind, werden akzeptiert.**

Die Bescheinigung über einen verloren, gestohlen oder zerstört gemeldeten Personalausweis wird anstelle des Personalausweises für Belgier oder des Personalausweises für Ausländer akzeptiert. !
Jedoch wird das Formular "Antrag für einen Führerschein" vom Prüfungszentrum aufbewahrt und Ihnen erst **gegen Vorlage des eigentlichen Personalausweises ausgehändigt**.
Ein **Reisepass wird nicht akzeptiert**.
Fotokopien von Dokumenten werden nicht akzeptiert.

AUSRÜSTUNG FÜR DIE PRÜFUNG

Sie müssen einen den europäischen Normen entsprechenden Helm tragen. Der Helm muss fest auf dem Kopf sitzen, ohne jedoch zu sehr zu drücken. Das Rückhaltesystem muss richtig

geschlossen sein, darf jedoch nicht zu viel Spiel haben (ein bis zwei Zentimeter zwischen der Wange und dem Riemen).

DAS PRÜFUNGSFAHRZEUG

Sie legen die praktische Prüfung mit einem (zwei- oder dreirädrigen) Kraftrad mit einer Höchstgeschwindigkeit von über 25 km/h oder mit einem vierrädrigen Leichtfahrzeug (max. 45 km/h und max. 50 cm³ oder 4 kW) ab.

Fahrzeuge mit mehr als zwei Rädern müssen mit einem Rückwärtsgang ausgestattet sein.

Die praktische Prüfung kann nicht mit einem dreirädrigen Kraftrad mit 2 Rädern, die auf der gleichen Achse montiert sind und deren Abstand zwischen den Mittelpunkten der Kontaktflächen der Räder mit dem Boden unter 46 cm beträgt, abgelegt werden.

Das zweirädrige Kraftrad muss mit einem Seiten- oder Mittelständer ausgestattet sein.

Um zur praktischen Prüfung zugelassen zu werden, muss das Fahrzeug **technisch** und **verwaltungsmässig** in Ordnung sein. Sie müssen mit dem Prüfungsfahrzeug die vorgegebenen Fahrmanöver gemäß den vorgesehenen Abständen ausführen können. 

ABLAUF DER PRÜFUNG

Bei der praktischen Prüfung wird überprüft, ob Sie Ihr Fahrzeug tatsächlich beherrschen.

Sie legen eine Vorabprüfung ab, der 4 Grundübungen auf Privatgelände folgen.

Ihr Prüfer läuft mit Ihnen den zu fahrenden Parcours ab und erklärt Ihnen mündlich die Übungen. Danach stellen Sie Ihr Kraftrad vor und in Richtung des Übungsbereichs 'Slalom'.

VORABPRÜFUNG

Für die Vorabprüfung nehmen Sie auf dem Kraftrad Platz.

Die Vorabprüfung besteht darin, dass Sie zeigen, wo sich die verschiedenen Bedienelemente des Kraftrads befinden, und dass Sie diese ohne zu zögern betätigen. Es ist absolut notwendig, dass Sie wissen, wie die verschiedenen Bedienelemente des Kraftrads betätigt werden, denn es kann sehr gefährlich sein, während der Fahrt ein Bedienelement suchen zu müssen.

Der Prüfer bittet Sie, die folgenden Bedienelemente nacheinander zu betätigen:

- Vorderradbremse: Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die Vorderradbremse betätigen
- Hinterradbremse: Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die Hinterradbremse betätigen
- Gangwähler (insofern vorhanden): Von Ihnen wird erwartet, dass Sie zeigen, wo sich der Gangwähler befindet
- Gashebel: Von Ihnen wird erwartet, dass Sie den Gashebel zeigen

- akustische Warnvorrichtung: Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die akustische Warnvorrichtung (Hupe) betätigen
 - Blinker (insofern vorhanden): Von Ihnen wird erwartet, dass Sie nacheinander den linken und den rechten Blinker setzen.
 - Abblendlicht: Von Ihnen wird erwartet, dass Sie den Schalter des Abblendlichts (normales Licht) betätigen
 - Fernlicht: Von Ihnen wird erwartet, dass Sie den Schalter des Fernlichts (Aufblendlicht) betätigen
 - Notausschalter (insofern vorhanden): Von Ihnen wird erwartet, dass Sie zeigen, wo sich der Notausschalter befindet.
- Sie müssen auch angeben können, wo am Fahrzeug sich die Fahrgestellnummer befindet.

Die Prüfung kann unterbrochen werden, wenn Sie mit der Anordnung und Bedienung der verschiedenen Komponenten nicht ausreichend vertraut sind.

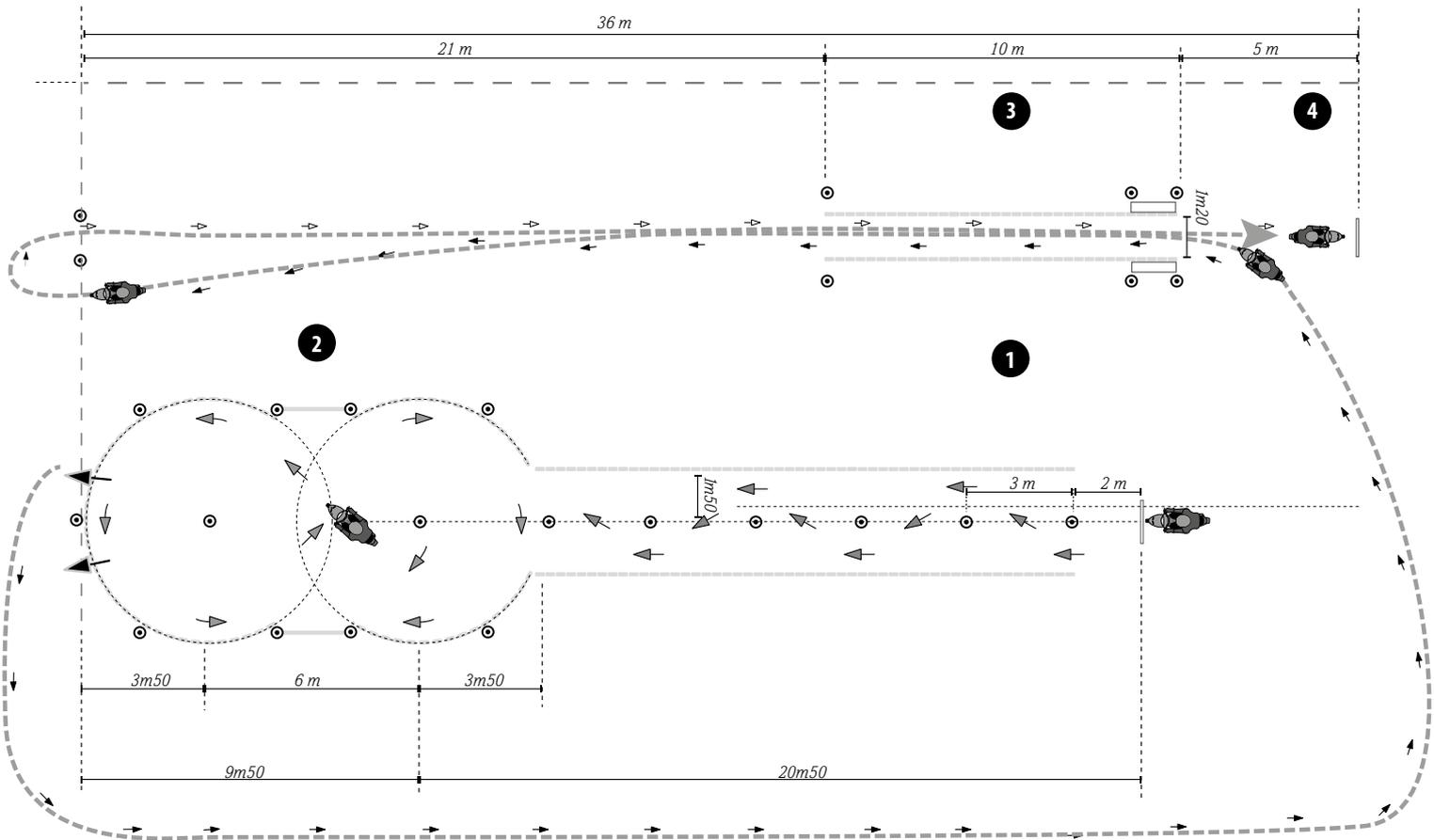
FAHRÜBUNGEN

- 1 Slalom
- 2 Schleifen fahren
- 3 Schrittgeschwindigkeit fahren
- 4 Notbremsung

> Fahrübungen

VIER AUSZUFÜHRENDE FAHRÜBUNGEN FÜR KRAFTRAD MIT ZWEI RÄDERN

> Die Dauer der Übung beträgt maximal 15 Minuten



1 SLALOM

Sie müssen die Fahrübung mit einem Abstand von 2 Metern zwischen dem ersten Kegel und einer Vertikalen, die am vordersten Teil des Vorderrads entlangläuft, beginnen.

Sie müssen mit gleichmäßigem Tempo und ohne anzuhalten im Slalom um die sieben auf einer Achse aufgestellten Kegel fahren, wobei Sie sich so wenig wie möglich von diesen Kegeln entfernen.

Der erste Kegel kann rechts oder links umfahren werden.

Sie dürfen nicht auf den Linien fahren, die den Übungsbereich abgrenzen.

Sie dürfen die Kegel nicht berühren.

Sie müssen beide Füße auf den Fußstützen behalten.

Die Fahrübung ist nach dem 'schwarz-gelben' Kegel beendet.

Ziel dieser Übung ist es zu überprüfen, ob Sie:

- die Maße Ihres Fahrzeugs (Länge und Breite) kennen
- die richtige Blicktechnik anwenden.
- über ausreichend Gleichgewicht verfügen, um Ihr Kraftrad bei niedriger Geschwindigkeit in Bewegung halten zu können, wenn Sie mehrere enge Kurven hintereinander fahren.
- die Bedienelemente problemlos betätigen.

2 SCHLEIFEN FAHREN

Sie fahren mit gleichmäßigem Tempo und ohne anzuhalten zweimal um die mittleren Kegel eine 8, wobei Sie innerhalb der äußeren Kegel und der Linien, die eine 8 bilden, bleiben.

Sie dürfen nicht auf den Linien fahren, die den Übungsbereich abgrenzen.

Sie dürfen die Kegel nicht berühren.

Sie müssen beide Füße auf den Fußstützen behalten.

Ziel dieser Übung ist es zu überprüfen, ob Sie:

- in der Lage sind, auf einer öffentlichen Straße (7 m Breite) problemlos linksherum und rechtsherum zu wenden
- die Maße Ihres Fahrzeugs kennen, und insbesondere seinen Radstand
- ein räumliches Vorstellungsvermögen besitzen
- die richtige Blicktechnik anwenden.

Symbole



3 **SCHRITGESCHWINDIGKEIT FAHREN**

Sie müssen mit niedriger, gleichmäßiger Geschwindigkeit und ohne anzuhalten in eine enge Durchfahrt fahren.

Das Vorderrad des Kraftrads darf die Durchfahrt erst nach 12 Sekunden wieder verlassen.

Sie dürfen nicht auf der Linie fahren.

Sie müssen beide Füße auf den Fußstützen behalten und dürfen Sie nicht auf den Boden setzen.

Ziel dieser Übung ist es zu überprüfen, ob Sie:

- in der Lage sind, mit niedriger Geschwindigkeit geradeaus zu fahren
- Gashebel und Hinterradbremse synchron bedienen können
- die richtige Blicktechnik anwenden
- auf dem Kraftrad eine richtige Position einnehmen.

4 **NOTBREMSUNG**

Sie müssen zwischen den Kegeln hindurchfahren und danach beschleunigen, bis Sie am Ende der beiden weißen Linien eine Geschwindigkeit von mindestens 25 km/h auf trockener Fahrbahn oder 20 km/h auf nasser Fahrbahn erreichen. Sie müssen bremsen und vor der weißen Linie zum Stehen kommen.

Nach dem Bremsvorgang müssen Sie einen der beiden Füße oder beide Füße auf den Boden setzen.

- Die Fahrübungen Slalom, Schleifen fahren, Schrittgeschwindigkeit fahren und Bremsen müssen hintereinander und in dieser Reihenfolge ausgeführt werden.

- Während der Ausführung der Fahrübungen ① bis ④ dürfen Sie mit keinem Fuß den Boden berühren.

- Nach Ausführung der Fahrübung ④ müssen Sie (das Kraftrad zum völligen Stillstand bringen und) einen oder beide Füße auf den Boden setzen.

- Wenn die Ausführung der Fahrübungen als unzureichend beurteilt wird, können die 4 Fahrübungen bei einem zweiten Versuch wiederholt werden.

- Das Tragen und Befestigen des Sturzhelms ist bei der Ausführung der Fahrübungen Pflicht.

ABLAUF DER PRÜFUNG FÜR KRAFTRÄDER MIT MEHR ALS 2 RÄDERN

Bei der praktischen Prüfung wird überprüft, ob Sie Ihr Fahrzeug tatsächlich beherrschen.

Sie legen eine Vorabprüfung ab, der 4 Grundübungen auf Privatgelände folgen.

Vor Beginn jeder Fahrübung erhalten Sie an der Ausgangsposition umfassende Erklärungen.

Während der Fahrübungen müssen Sie einen Sicherheitsgurt tragen und die Blinker benutzen. Sie dürfen das Fahrzeug nicht verlassen.

Die Außenrückspiegel (das Gehäuse) müssen sich während der Fahrübungen in normaler Gebrauchsstellung (das heißt, nicht eingeklappt) befinden. Es ist gestattet, vor oder während der Ausführung der Fahrübung die Einstellung der Rückspiegel vom Platz des Fahrers aus zu verändern.

Während der Fahrübung darf der (vordere und hintere) Überhang des Fahrzeugs die Straßenbegrenzungen überschreiten.

VORABPRÜFUNG

Die Vorabprüfung besteht darin, dass Sie zeigen, wo sich die verschiedenen Bedienelemente des Kraftrads befinden, und dass Sie diese ohne zu zögern betätigen. Es ist absolut notwendig, dass Sie wissen, wie die verschiedenen Bedienelemente des Kraftrads betätigt werden, denn es kann sehr gefährlich sein, während der Fahrt ein Bedienelement suchen zu müssen.

Der Prüfer bittet Sie, die folgenden Bedienelemente nacheinander zu betätigen:

- akustische Warnvorrichtung: Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die akustische Warnvorrichtung (Hupe) betätigen
- Blinker: Von Ihnen wird erwartet, dass Sie nacheinander den linken und den rechten Blinker setzen.
- Abblendlicht: Von Ihnen wird erwartet, dass Sie den Schalter des Abblendlichts (normales Licht) betätigen
- Fernlicht: Von Ihnen wird erwartet, dass Sie den Schalter des Fernlichts (Aufblendlicht) betätigen.

Sie müssen auch angeben können, wo am Fahrzeug sich die Fahrgestellnummer befindet.

Die Prüfung kann unterbrochen werden, wenn Sie mit der Anordnung und Bedienung der verschiedenen Komponenten nicht ausreichend vertraut sind.

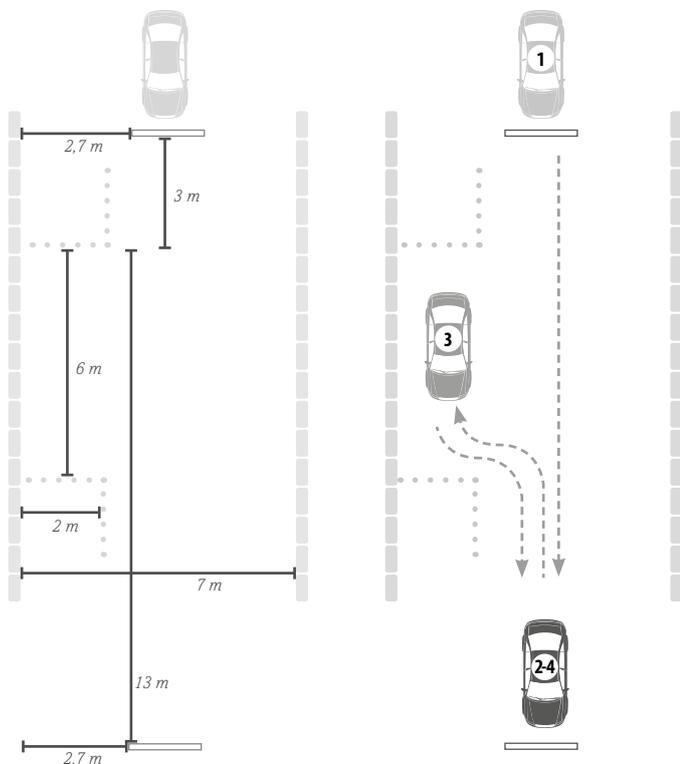
FAHRÜBUNGEN

- ① Rechts zwischen zwei Fahrzeugen parken
- ② Rückwärts geradeaus fahren
- ③ Vorwärts in eine Garage fahren
- ④ In einer Straße wenden

> Fahrübungen

DIE VIER AUSZUFÜHRENDE FAHRÜBUNGEN FÜR ZWEIRÄDRIGE KRAFTRÄDER

> Die Höchstdauer für jede Fahrübung beträgt 3 Minuten (ab 2 Minuten 30 Sekunden wird die Zeit bei der Bewertung berücksichtigt)



1 PARKEN RECHTS ZWISCHEN 2 FAHRZEUGEN

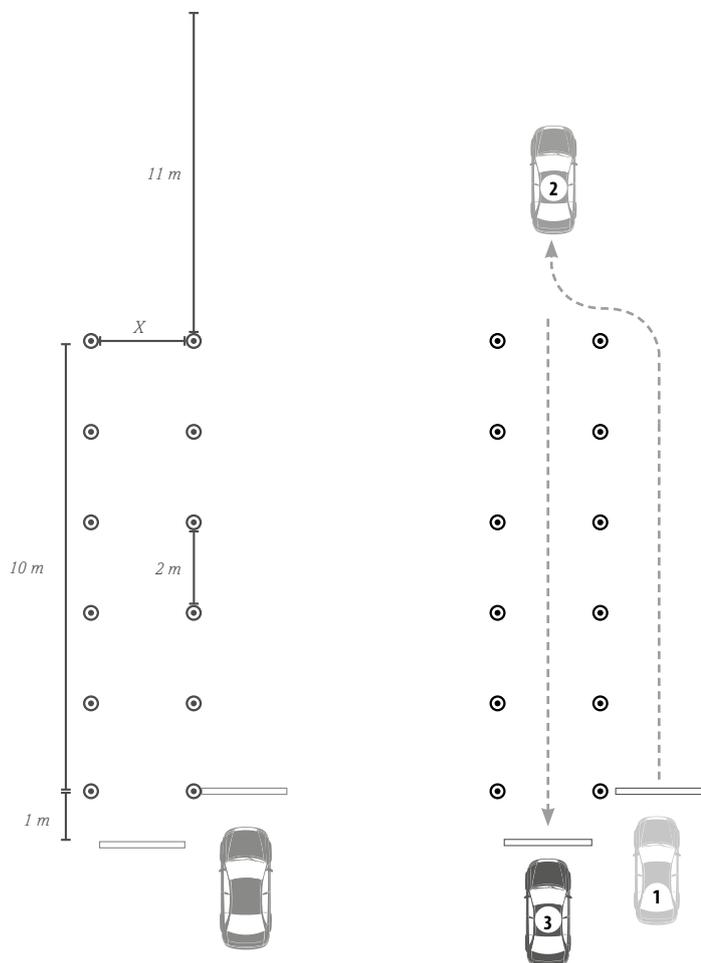
Stellen Sie Ihr Fahrzeug so, dass Sie rückwärts zwischen die beiden Stangen einparken können. Sie dürfen das Fahrzeug nicht verlassen, um den Weg, den Sie noch zurücksetzen müssen, einzuschätzen. ①

Wenn Sie die Fahrübung schlecht begonnen haben, dürfen Sie noch einmal aus der Parkbucht herausfahren. Ein zweiter Versuch wird nicht als Fehler angesehen. Fehler wie 'die Stangen berühren' werden hingegen berücksichtigt. Achten Sie darauf, dass Ihr Fahrzeug mindestens 30 cm vom Bürgersteig und parallel zu diesem steht. ②

Das Fahrzeug muss sowohl vorne als auch hinten mindestens 1 m von den Stangen entfernt stehen. Geben Sie dem Prüfer ein Zeichen (Hupe, ...), wenn Sie Ihrer Meinung nach diese Übung abgeschlossen haben. Der Prüfer wird dann die Position Ihres Fahrzeugs in der Parkbucht bewerten. Ab diesem Moment dürfen Sie die Fahrübung nicht mehr wiederholen. Wenn der Prüfer Ihnen durch Zeichen zu verstehen gibt, dass Sie die Fahrübung fortsetzen sollen, verlassen Sie Ihre Position. ③

Die Fahrübung ist beendet, wenn das Fahrzeug sich in seiner Endposition befindet. ④

- Breite der Parkbucht: 2 m
- Länge der Parkbucht: 6 m



2 GERADEAUS RÜCKWÄRTS FAHREN

Stellen Sie Ihr Fahrzeug so, dass Sie rückwärts durch die enge Durchfahrt fahren können. ①

Fahren sie mit *gleichbleibender Geschwindigkeit* rückwärts durch diese Durchfahrt. Sie können noch einmal auf die Startposition zurückkehren. Fehler wie 'die Stangen berühren' werden hingegen berücksichtigt. ②

Die Fahrübung ist beendet, wenn das Fahrzeug sich in seiner Endposition befindet. ③

- Diese Stangen stellen eine enge Durchfahrt von einer Länge von 10 m dar.
- X: Breite der Durchfahrt = Breite des Fahrzeugs + 50 cm

> Fahrübungen

3 VORWÄRTS IN EINE GARAGE FAHREN

Sie müssen das Fahrzeug in die Garage fahren, indem Sie zunächst vorfahren und dabei nach links einschlagen. ①

Bei dieser Bewegung dürfen Sie nicht nach rechts ausscheren. Achten Sie auch darauf, dass Sie nicht bereits in einer Bewegung in die Garage hineinfahren. ②

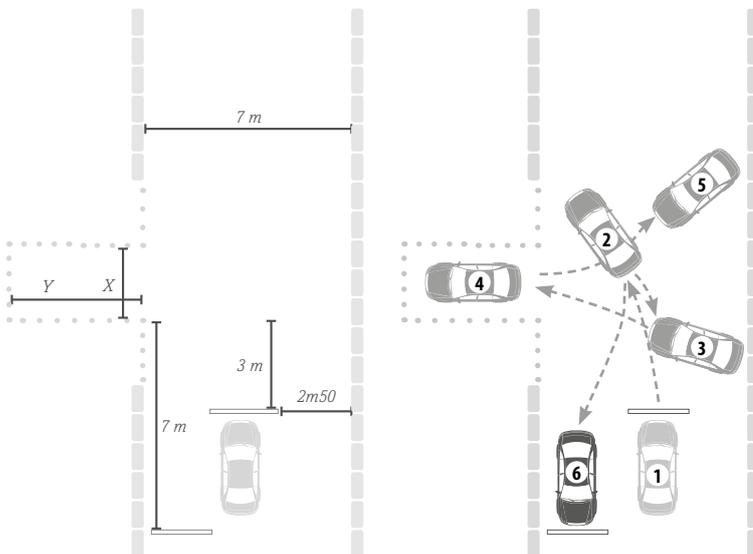
Bei der Durchführung dieser Fahrübung dürfen Sie die Straßenbegrenzungen nicht überschreiten (mit Ausnahme des Überhangs). ③

Sie müssen das Fahrzeug *ganz* in die Garage hineinfahren. Sie dürfen das Fahrzeug nicht verlassen, um den Weg, den Sie noch zurücksetzen müssen, einzuschätzen. Geben Sie dem Prüfer ein Zeichen (Hupe, ...), wenn Sie das Fahrzeug ganz in die Garage gefahren haben. Der Prüfer wird dann die Position Ihres Fahrzeugs in der Garage bewerten.

Ab diesem Moment dürfen Sie die Fahrübung nicht mehr von neuem beginnen. ④

Wenn der Prüfer Ihnen durch Zeichen zu verstehen gibt, dass Sie die Fahrübung fortsetzen sollen, fahren Sie das Fahrzeug in *entgegengesetzter Richtung*, das heißt nach rechts, wieder aus der Garage. ⑤

Die Fahrübung ist beendet, wenn das Fahrzeug sich in seiner Endposition befindet. ⑥



- Diese Stangen stellen eine Garage dar. Das Fahrzeug befindet sich in der Mitte einer 7 m breiten Straße.
- X: Breite der Garage = Breite des Fahrzeugs + 70 cm
- Y: Tiefe der Garage = Länge des Fahrzeugs + 60 cm

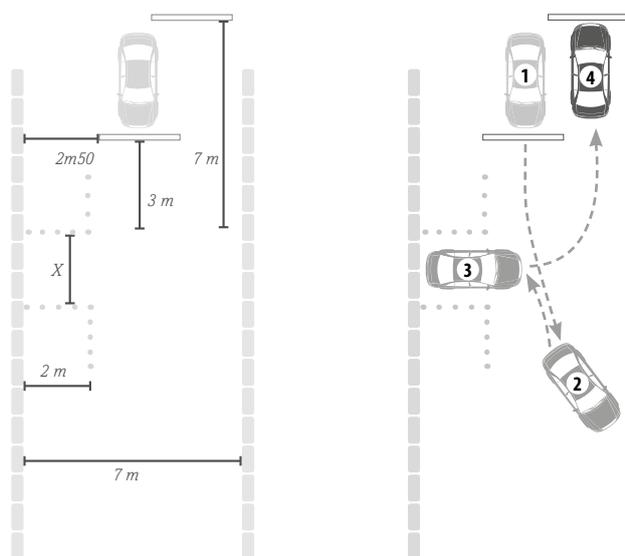
4 IN EINER STRASSE WENDEN

Sie müssen wenden. ①

Sie beginnen die Übung, indem Sie vorwärts fahren und dabei nach links einschlagen. ②

Bei der Durchführung dieser Fahrübung dürfen Sie die Straßenbegrenzungen nicht überschreiten (mit Ausnahme des Überhangs). Danach müssen Sie zurücksetzen, indem Sie den Raum zwischen den Stangen ausnutzen. ③

Die Fahrübung ist beendet, wenn das Fahrzeug sich in seiner Endposition, d.h. in entgegengesetzter Richtung zur Ausgangsrichtung, befindet. ④



- Diese Stangen stellen parkende Fahrzeuge in einer 7 m breiten Straße dar.
- Der durch diese Stangen gebildete Winkel befindet sich 2 m vom Bordstein entfernt.
- X: Abstand zwischen den Stangen = Breite des Fahrzeugs + 70 cm

Symbole

- Bordsteine
- Linie
- Stangen

- Vorderteil des Fahrzeugs
- Anfangsposition
- Zwischenposition
- Endposition

> Ergebnis der praktischen Prüfung

SIE HABEN DIE PRAKTISCHE PRÜFUNG BESTANDEN

Der Prüfer händigt Ihnen ein Formular "Antrag für einen Führerschein" aus. Mit diesem Dokument können Sie bei Ihrer **Gemeindeverwaltung** Ihren Führerschein abholen. Bitte nehmen Sie vorher mit der Gemeindeverwaltung Kontakt auf.

Das Formular "Antrag für einen Führerschein" berechtigt Sie nicht, ein Fahrzeug zu führen. Sie müssen Inhaber und Träger eines Führerscheins sein. Dieses Dokument muss innerhalb von 3 Jahren nach bestandener praktischer Prüfung eingereicht werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss erneut eine Schulung durchlaufen und die theoretische und praktische Prüfung erneut erfolgreich abgelegt werden. 

SIE HABEN DIE PRAKTISCHE PRÜFUNG NICHT BESTANDEN

Wenn Sie die praktische Prüfung nicht bestanden haben, haben Sie **nicht die Möglichkeit noch am selben Tag eine neue Prüfung abzulegen**.

BEI PROBLEMEN

Sollten Sie eine **Beschwerde** vorzubringen haben, wenden Sie sich damit bitte umgehend an den **Leiter des Prüfungszentrums**. Auf diese einfache und rasche Weise kann das Problem unmittelbar und noch vor Ort gelöst werden.

Sollten Sie mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte unverzüglich und vorzugsweise telefonisch an die **zuständige leitende Stelle der das Prüfungszentrum untersteht**.

In letzter Instanz können Sie sich an die zuständigen Behörden wenden. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite www.goca.be

Außerdem gibt es in jedem Prüfungszentrum **spezielle Briefkästen**, in denen Sie sowohl Beschwerden als auch Verbesserungsvorschläge hinterlegen können.

Der Inhalt dieser Briefkästen wird regelmäßig eingesehen, damit die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können.

BERUFUNGSVERFAHREN

Wenn Sie bei der praktischen Prüfung zweimal durchgefallen sind, haben Sie die Möglichkeit, **für die letzte praktische Prüfung innerhalb von 15 Tagen per Einschreiben** Berufung einzulegen. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite unter www.goca.be

> Schlussfolgerung

Nur wenn Sie gut vorbereitet sind, können Sie die Prüfungen mit Selbstvertrauen angehen. Und genau dieses Selbstvertrauen wird Ihnen neben Ihren Kenntnissen und Erfahrungen zu dem Erfolg verhelfen, den wir Ihnen wünschen.

"Ein guter Fahrer denkt auch an die Anderen!"

GUTE FAHRT UND GEBEN SIE IMMER ACHT!

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen können kraft neuer Bestimmungen geändert werden. Die neueste Ausgabe der Broschüren finden Sie auf unserer Webseite www.goca.be 